

RS OGH 1980/3/25 5Ob745/79, 2Ob583/86

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.03.1980

Norm

ABGB §92 C

ABGB §94

ABGB §1435

Rechtssatz

Eine Aufwertung der Leistungen des wegen zweckverfehlender Arbeitsleistungen klagenden Ehegatten auf den Zeitpunkt des Schlusses der Verhandlung erster Instanz ist nicht begründet. Der Anspruch war mit dem Zeitpunkt des Wegfalles der zweckbezogenen Leistungsgrundlage fällig, denn von da an ist für den klagenden Ehegatten der Nutzen aus seiner Leistung weggefallen und ausschließlich dem beklagten Ehegatten zugute gekommen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 745/79
Entscheidungstext OGH 25.03.1980 5 Ob 745/79
- 2 Ob 583/86
Entscheidungstext OGH 24.03.1987 2 Ob 583/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0047197

Dokumentnummer

JJR_19800325_OGH0002_0050OB00745_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at